

1. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arzberg

vom 23.11.2023

§ 1

Gebührenregelung zur Änderung von § 9a Grundgebühr, § 10 Einleitungsgebühr und zu § 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2024 wird bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss eine Grundgebühr

bis	4,0 m ³ /h	55,00 €/Jahr
bis	6,0 m ³ /h	88,00 €/Jahr
bis	25,0 m ³ /h	110,00 €/Jahr
über	25,0 m ³ /h	220,00 €/Jahr

zugrunde gelegt.

- (2) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2024 wird eine Einleitungsgebühr in Höhe von 2,12 € pro Kubikmeter Abwasser zugrunde gelegt.
- (3) Die endgültige Gebührenhöhe wird im Laufe des Jahres 2024 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Arzberg, den 23.11.2023

gez.

Stefan Göcking, 1. Bürgermeister